



Jugendunterkunft
Weissbad

Sabine Dörig sekretariat@schwende.ch / 071 799 10 20

Herzlich Willkommen

Geschätzte Gäste

Um einen reibungslosen Ablauf Ihres Aufenthaltes in Weissbad zu garantieren sind einige geltende Regeln zu beachten.

- Bitte geben Sie uns den Namen und die Telefonnummer des verantwortlichen Lagerleiters oder der Person, welche für uns als **Ansprechpartner** gilt frühzeitig bekannt.
- Der **Bezug der Unterkunft** findet grundsätzlich um 14.00 Uhr statt; Spezialregelungen sind ausnahmsweise mit einer unserer beiden Abwartinnen persönlich telefonisch zu vereinbaren.
- Am **Abreisetag** findet grundsätzlich um 10.00 Uhr eine Abnahme durch die Abwartinnen statt. Sie können vor der Abreise eine nochmalige Reinigung verlangen, wenn die gewünschte Sauberkeit nicht angemessen erreicht wurde.
- Mehraufwände für die **Reinigung** der Unterkunft unserer Abwartinnen werden separat in Rechnung gestellt. Sie werden bei der Abreise noch einmal darauf aufmerksam gemacht.
- Die Abwartin weist Ihnen entsprechend der Anzahl Personen die **Schlafräume** zu. Wenn gewünscht, so wird auf eine Trennung der Geschlechter möglichst Rücksicht genommen. Ansonsten steht es der Abwartin frei, welche Räume sie öffnet. Grundsätzlich wird auf eine möglichst gute Auslastung der Räume geachtet!
- Die Matratzen müssen mit Fixleintüchern und Kissenüberzügen bezogen werden. Sie werden gebeten, Sauberkeit und Ordnung in den Zimmern zu halten. In den Schlafräumen und Korridoren ist es verboten zu essen.
- Die OGs dürfen nur mit Hausschuhen betreten werden. **Hausschuhe** sind mitzubringen.
- Es ist strikte verboten, die Tische und Stühle vom Aufenthaltsraum im Freien zu verwenden.
- Schäden an **Matratzen, Kissen und Leintüchern** werden 1:1 weiterverrechnet. **Betten** oder Matratzen dürfen nicht umplatziert werden.
- In der Unterkunft herrscht **absolutes Rauchverbot**; Manipulationen an den Rauchmeldern werden scharf geahndet.
- Der Bezirksrat Schwende ist gezwungen, ihm gemeldete **Vandalenakte** anzuzeigen. Der Bezirk Schwende als Besitzer der Unterkunft kann bei groben Verstössen eine sofortige **Räumung der Unterkunft** veranlassen.
- **Gebrauchte Leintücher und Kissenüberzüge** sind am Abreisetag im Eingangs-Korridor zu deponieren; **Beschädigungen, Defekte** aller Art sowie **Glas- oder Porzellanbruch** sind auf dem Abnahmeprotokoll zu vermerken. Der Vermieter behält sich vor, später entdeckte Schäden auch nachträglich in Rechnung zu stellen.
- Sollte es vorkommen, dass Sie **nasse Kleider** bekommen, so bitten wir Sie höflich, diese ausschliesslich an Kleiderbügel im Trockenraum aufzuhängen!
- Haustiere sind grundsätzlich **nicht** zugelassen. Ausnahme: Blindenhunde.
- Prüfen Sie den Abschluss einer **Haftpflichtversicherung** für die Zeit, in welcher Sie in der Jugendunterkunft wohnen.
- Sie erhalten Schlüssel für die Aussenhülle der Jugendunterkunft, sowie für die von Ihnen gemieteten Aussenräume. Für diese Schlüssel ist der Lagerverantwortliche entsprechend haftbar.
- Bei **Problemen, Fragen oder Unklarheiten** stehen wir oder unsere Abwartinnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.
- Für Auskünfte zur Region, über Aktivitäten und Wanderungen wenden Sie sich an unsere Tourist Information in Appenzell / Hauptgasse 071 788 96 41 (www.appenzell.info.ch)
-

Geniessen Sie Ihren Aufenthalt im wunderschönen Schwendetal. Wir hoffen Ihnen eine schöne und komfortable Basis mit einem schönen Rahmen geschaffen zu haben.